

EDITORIAL

Jacques Melly

Regierungspräsident und Vorsteher des Departements für Verkehr, Bau und Umwelt



Die Gefahr kennen, um sich besser zu schützen

Diese Ausgabe von rhone.vs ist dem Gefahrenzonenplan gewidmet. Die Überschwemmungsrisiken der Rhone, die er aufzeigt, sind keine Überraschung. Bereits 2005 hatten wir nach den Hochwassern von 1987, 1993 und 2000 eine erste Gefahrenhinweiskarte für die hochwassergefährdeten Zonen ausgearbeitet. Der jetzt vorgestellte Plan ist präziser und hebt die gefährdeten Zonen unterhalb des Niveaus der Rhone-Dämme besser hervor. Nicht nur die von unseren Vorfahren sanierte Walliser Ebene ist bedroht, sondern auch viele unserer Bauten aus letzter Zeit, unsere dicht besiedelten Wohn- und Industriezentren und, was noch schlimmer ist, die 100 000 Einwohner, die in diesen Gebieten leben und arbeiten.

Als kantonale Behörde können wir vor dieser Realität nicht die Augen verschliessen. Wir haben die Verantwortung und die Pflicht, Sie darüber zu informieren. Man muss die Gefahr, in der man schwebt, kennen, damit man die richtigen Entscheidungen treffen kann. Wie unsere Vorfahren müssen wir ein „Risikogedächtnis“ bewahren, um an dem Tag, an dem unglücklicherweise der Fluss über die Ufer tritt, effizient zu reagieren.

Es ist auch notwendig, Vorschriften zu erlassen, um zu verhindern, dass die Menschen sich in Gefahr bringen, und um im Falle eines Hochwassers die Schäden zu begrenzen – wenn möglich, ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu sehr zu hemmen. Dank einem spezifischen kantonalen Ansatz, der vom Bund akzeptiert wurde, wird es zum Glück möglich sein, auf einem Grossteil der Grundstücke im Bereich mit erheblicher Gefährdung weiterhin zu bauen, allerdings unter Einhaltung mehrerer kumulativer Bedingungen (siehe Seite 4 dieser Ausgabe).

Schliesslich müssen die Bevölkerung und die Sachwerte geschützt werden, und zwar so rasch wie möglich. Dieser Schutz umfasst die Erstellung von effizienten und regelmässig erprobten Evakuierungsplänen für die Bevölkerung, die Verstärkung oder Erhöhung zukünftiger Gebäude, die in der Gefahrenzone errichtet werden, und selbstverständlich die Arbeiten der 3. Rhonekorrektion, der einzigen Garantie für eine langfristige Sicherheit der Ebene.

Jacques Melly, Staatsrat

Ein neuer Gefahrenzonenplan

Der neue Gefahrenzonenplan bestätigt das, was im Wesentlichen bereits der vom Staatsrat 2006 verabschiedeten Gefahrenhinweiskarte zu entnehmen war: 11 000 Hektaren der Ebene sind durch die Rhone bedroht, davon sind 1 100 Hektaren Bauzonen, die bei einem Hochwasser von mehr als zwei Metern Wasserhöhe überschwemmt werden können.

Wenn in etwa 30 Jahren die 3. Korrektur abgeschlossen ist, wird auf diesem Plan keine Gefahrenzone eines so genannten Jahrhunderthochwassers mehr zu sehen sein.

Gefahrenstufen abhängig von der Überflutungstiefe:

- über 2 m (erhebliche Gefahr)
- von 50 cm bis 2 m (mittlere Gefahr)
- unter 50 cm (geringe Gefahr)



Wozu soll ein neuer Plan gut sein?

Gefahrenzonenpläne sind für den Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte fundamental. Sie erlauben es, die Gefahr zu orten und dementsprechend die geeigneten Schutzmassnahmen zu ergreifen, wie die Ausarbeitung von Warn-, Alarmierungs- und Evakuierungsplänen. Im Falle der Rhone bestätigt dieser neue Plan, dass ein Hochwasser Infrastruktur-Schäden in Höhe von 10 Mrd. Franken verursachen kann. Da der Gefahrenzonenplan äusserst detailgetreu ist (ca. 10 cm für die Überschwemmungshöhen gegenüber 50 cm auf der 2005 erstellten Gefahrenhinweiskarte), wird man ihn auch verwenden, um die Prioritäten bei der Arbeitsplanung präziser zu bestimmen, d.h. wann in welchem Abschnitt zu intervenieren ist. Der neue Gefahrenzonenplan zeigt auch die absolute Notwendigkeit, die Arbeiten der 3. Korrektur zu beschleunigen.



Öffentliche Auflage: Wie ist der Stand der Dinge?

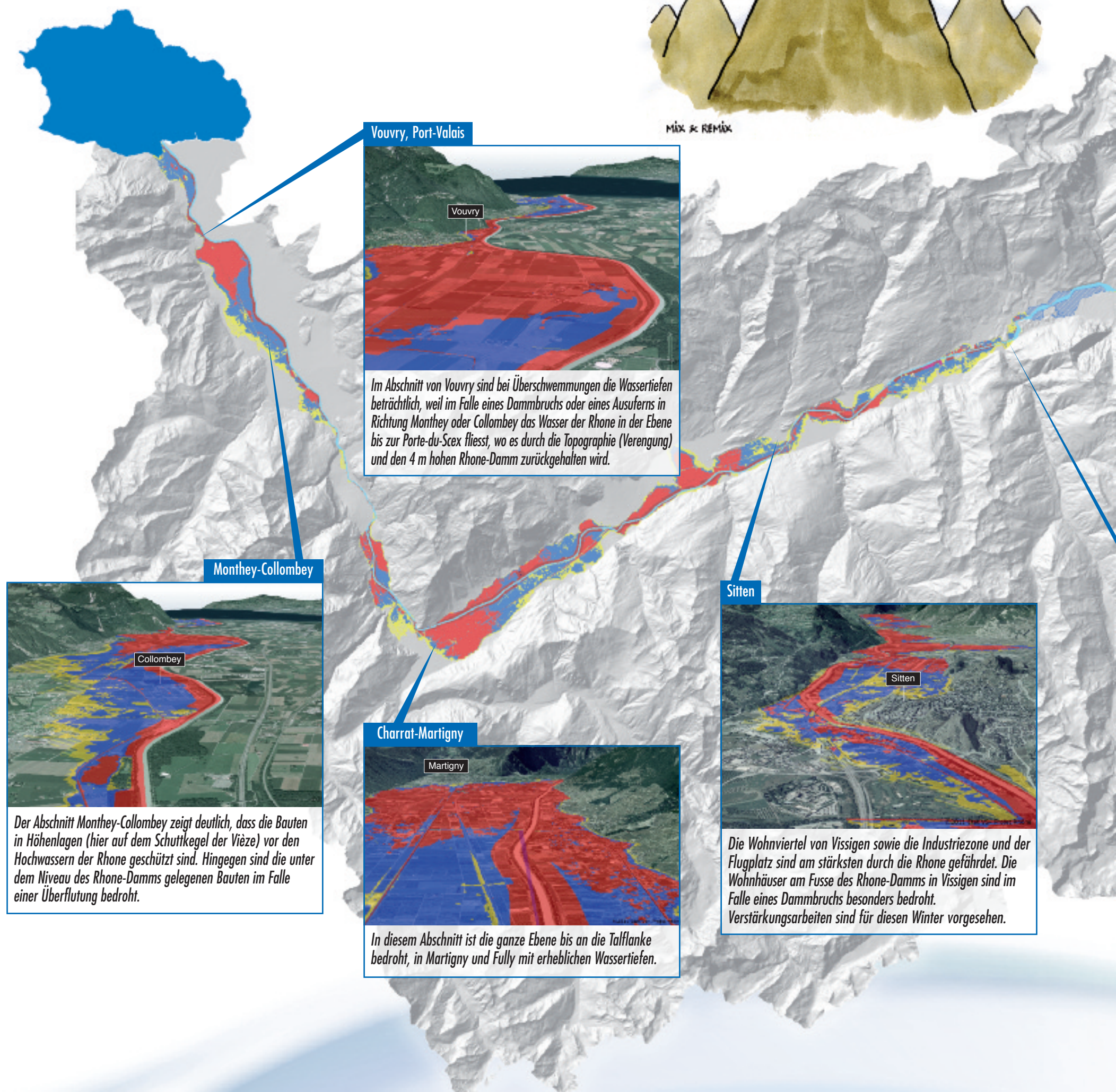
Der Kanton hat, in Einklang mit dem kantonalen Wasserbaugesetz, den Entwurf der Überflutungsgefahrenzonen der Rhone im Juni dieses Jahres aufgelegt. Mehrere Einsprachen von Gemeinden und Privatpersonen sind seither beim Staat eingegangen. Sie werden zurzeit von den staatlichen Dienststellen geprüft und dann dem Staatsrat unterbreitet, der im Rahmen seines Plangenehmigungsentscheids über ihren Inhalt befinden wird. Bekanntlich ist die Behörde gehalten, die Gefahr zu berücksichtigen, sobald sie von ihr Kenntnis hat, und zwar unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens.



DER NEUE GEFAHRENZONENPLAN

Überflutungstiefe:

- über 2 m (erhebliche Gefahr)
- von 50 cm bis 2 m (mittlere Gefahr)
- unter 50 cm (geringe Gefahr)



FÜR WEITERE INFORMATIONEN

Sie fragen sich, ob Sie von einer Überflutungsgefahrenzone der Rhone betroffen sind, wie hoch die potenzielle Überflutungstiefe ist oder welche Bedingungen für eine Baugenehmigung eingehalten werden müssen?

Sie können die Gefahrenzonenpläne, die diesbezüglichen Bauvorschriften sowie die Antworten auf häufig gestellte Fragen von unserer Website www.vs.ch/rhone (über den Link „Gefahrenzonen“) abrufen.

Dank dem GIS-Modul (Geographisches Informationssystem) können Sie beispielsweise den Plan Ihrer Gemeinde anzeigen und die Überflutungstiefe an einem bestimmten Punkt ermitteln.

IN 5 ETAPPEN VON DER GEFAHR ZUR SICHERHEIT

Visp

DAS BEISPIEL VON VISP



Modell für die Berechnung der Überschwemmungsgefahr
Die Überschwemmungsberechnungen werden anhand der örtlichen Topographie angestellt. Die Geländehöhe ist mit einer Genauigkeit von plus minus 10 cm bekannt.



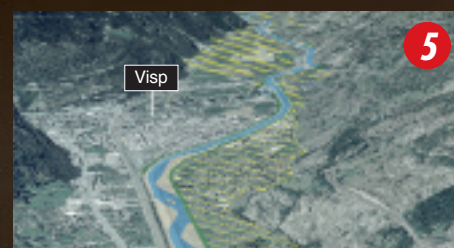
Karte der Überflutungsintensitäten
Die Berechnungen zeigen die Wassertiefe im Falle einer Überschwemmung durch die Rhone. Die unterschiedlichen Tiefen sind auf dieser Intensitätskarte in einem helleren oder dunkleren Blau dargestellt.



Überflutungsgefahrenzonen der Rhone
Die Gefahrenzonen wurden aufgrund der Intensitätskarte definiert. Die Abschnitte mit Wassertiefen von über 2 m oder hohen Strömungsgeschwindigkeiten sind rot dargestellt.
Die Abschnitte mit einer Überschwemmungstiefe von 50 cm bis 2 m sind blau, und die höchstens 50 cm tiefen Abschnitte sind gelb. In Rot ist die Gefahr erheblich!
Selbst in den Gebäuden besteht Lebensgefahr.

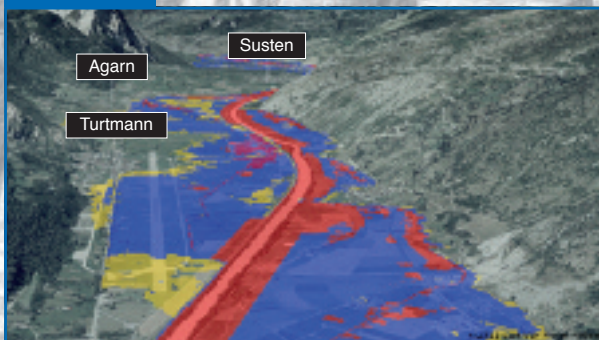


Sicherungsarbeiten im Zuge der 3. Korrektion
Die Gefahr wird abschnittsweise durch die Arbeiten der 3. Korrektion ausgeschaltet. Sie werden die gesamte Ebene vor Jahrhunderthochwassern schützen, die dasjenige vom Oktober 2000 um ca. 20 % übertreffen.



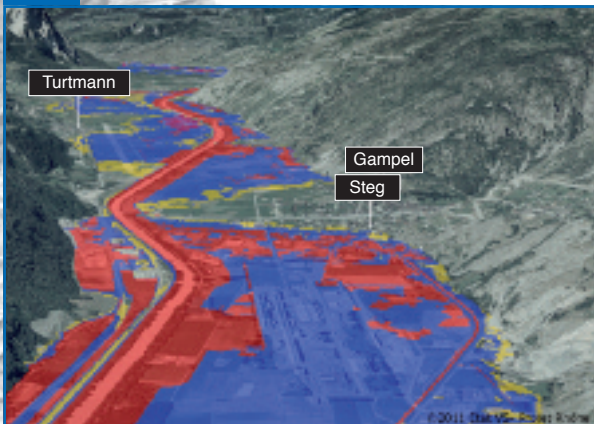
Gefahrensituation nach den Sicherungsarbeiten
Nach den Arbeiten der 3. Korrektion wird es keine erhebliche (rot), mittlere (blau) und geringe (gelb) Gefährdung mehr geben. Da es jedoch kein Nullrisiko gibt, besteht bei extremen Hochwassern noch ein gelb schraffiert eingezeichnetes Restrisiko.

Turtmann



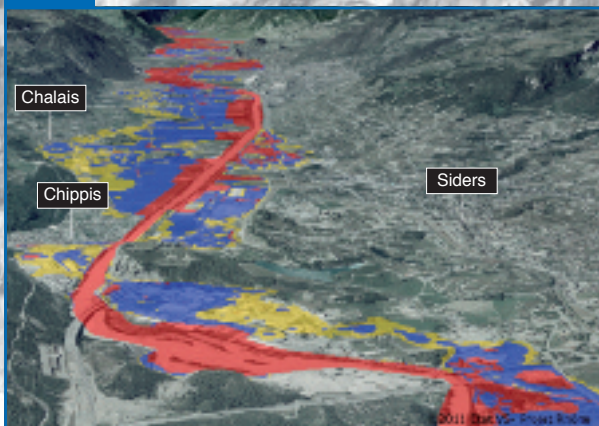
Im Abschnitt von Turtmann wäre die Überschwemmung sehr ausgedehnt und würde sich stellenweise auf die ganze Breite der Ebene erstrecken.

Steg



In Steg wäre die Überschwemmung hoch, weil das über die Ufer tretende Wasser zwischen dem Rhone-Damm und dem Schwemmkegel der Lonza blockiert würde.

Siders



Die Industriezone der Iles Falcon sowie die Standorte von Alcan sind durch die Hochwasser der Rhone bedroht.

Ihre Fragen an Rhone.VS

Tony Arborino
 Chef der Sektion Hochwasserschutz Rhone



© R3 MM. Dubuis, Martinez

Das Bauverbot in den roten Zonen während der Dauer der 3. Korrektur, obwohl diese Perimeter bereits stark bebaut sind, ist unverhältnismässig und katastrophal für die Entwicklung der Ebene.

> Diese viel zitierten „roten Zonen“ beruhen auf der Anwendung eines klassischen Modells, bei dem die Intensität und die Wahrscheinlichkeit des Hochwassers berücksichtigt werden. Inzwischen wurden weiterführende Überlegungen angestellt, und wir sind uns der Grenzen dieses Modells bewusst geworden. Es berücksichtigte weder den langsamen Wasseranstieg der Rhone noch die

heute verfügbaren Mittel, um die Bevölkerung zu alarmieren und zu evakuieren.

Und was ist das Ergebnis dieser Überlegungen?

> Wenn man diese neuen Kriterien berücksichtigt, ist das Risiko begrenzt. Unser neuer Ansatz ist nuancierter und ermöglicht es, in den zurzeit als rot eingestuften Zonen (normalerweise Bauverbot) zu bauen, sofern acht Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Wenn ein Gebiet in einer weitgehend bebauten Zone heute als erheblich gefährdet eingestuft wird, mit Hochwasserständen über 2 m, darf an dieser Stelle nicht gebaut werden. Wenn aber, unter Anderem, die Fliessgeschwindigkeit in dieser Zone relativ langsam ist, wenn das Gebäude verstärkt ist, um dem Wasserdruck standzuhalten, und die Evakuierung der Bewohner gewährleistet ist, weil die Gemeinde einen Notfallplan ausgearbeitet und erprobt hat, dann ist das Risiko für die Personen verringert. Der Bund hat diesen Überlegungen beigepflichtet und sie anerkannt. Wir haben somit jetzt die Möglichkeit, trotz der erheblichen Gefahr unter gewissen Bedingungen auf mehr als 800 ha Bauzonen vom allgemeinen Bauverbot abzuweichen!

„VON EINEM PFAHLSAU AUS SIEHT MAN DAS HOCHWASSER SCHON VON WEITEM UND DIE ÜBERSCHWEMMUNG EHER VON OBEN!“



NIX & RENIX

Die Sicherheit der Personen und der Wirtschaft gewährleisten

Jean-Michel Cina
 Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung



© R3 MM. Dubuis, Martinez

Nach Ansicht von Jean-Michel Cina ist der Gefahrenzonenplan für die Raumbewirtschaftung notwendig.

In dieser Ausgabe von rhone.vs ist viel von „Gefahrenzonen“ die Rede.

> Ja, bei „Gefahrenzonen“ denkt man meistens an gefährdete Berggebiete. Aber auch die Ebene bleibt nicht verschont. Ein Rhone-Hochwasser stellt in Gebieten mit grosser Bewirtschaftsdichte ein erhebliches Schadenpotenzial dar. Es geht also darum, Massnahmen zu ergreifen.

Das soll also heissen, Gefahren bewältigen, wenn sie auftreten, aber auch ihnen vorbeugen.

> Es ist unsere Hauptverantwortung, die Gefährdung bei unserer Raumplanung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck hat der Grosse Rat Ziele vorgegeben, wie die Erhebung dieser Gefahren, die Erstellung von Gefahrenzonenplänen im Hinblick auf ihre Berücksichtigung

in den kommunalen Zonennutzungsplänen und die Errichtung von adäquaten Schutzbauten.

Wer ist für die Erstellung der Überschwemmungsgefahrenzonen der Rhone zuständig?

> Im Allgemeinen sind die Gemeinden für die Ausarbeitung der Gefahrenzonen und -pläne auf ihrem Gebiet verantwortlich. Bei den durch die Rhone verursachten Gefahren liegen die Dinge anders. Der Fluss gehört dem Kanton, der als Eigentümer die Verantwortung für die Ausarbeitung des Gefahrenzonenplans und dessen öffentliche Auflage trägt.

Was hat dieser neue Gefahrenzonenplan zur Folge?

> Die Erstellung dieses Plans war obligatorisch, und die Sicherung der Rhone ist unabdingbar. Neben der Sicherheit für die Menschen geht es auch darum, die Sicherheit unserer Wirtschaft zu gewährleisten und die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons zu schaffen. Das R3-Projekt trägt in vollem Umfang zu dieser Wertschöpfung bei. Nehmen wir zum Beispiel den Fall von Visp, wo die Sicherungsarbeiten im Gang sind. Die Rhone-Hochwasser bedrohen einen entscheidenden Teil der Wirtschaft unseres Kantons. Diese Baustelle trägt somit sowohl zur Sicherung der Ebene als auch zum Wohlergehen der Walliser Wirtschaft bei.

Gebäude in Gefahr – Wer ist schuld?

Heute liegen viele der in den letzten Jahrzehnten errichteten Infrastrukturen, Wohnhäuser und Industrien in der Gefahrenzone. Wer ist schuld?

> Letztlich niemand, weil damals niemand über ausreichende Kenntnisse verfügte, um die Gefahr vorherzusehen. Zwischen dem Hochwasser von 1948 und dem von 1987 gab es 40 Jahre kein grosses Hochwasser. Dieser Zeitraum fiel mit dem Abschluss der Arbeiten der 2. Korrektur zusammen. Alle gingen in gutem Glauben davon aus, dass die Ebene nunmehr vor Hochwassern geschützt sei. Die grossen Hochwasser von 1987, 1993 und 2000 haben jedoch gezeigt, dass die 2. Korrektur nicht ausreichte, was die Gefahrenhinweiskarte von 2005 bestätigte. Es war aber zu spät, da seit den 60-er Jahren in der Ebene reichlich gebaut worden war.

Heute befinden wir uns in einer historischen Situation, in der die langfristige Lösung nicht mehr in einem Baustopp besteht, sondern vielmehr im Schutz der bestehenden Bauten und einer – durch diese Schutzmassnahmen ermöglichten – weiteren Bebauung der Ebene. In der Zwischenzeit werden die Bauvorschriften zur Berücksichtigung der Gefahr angepasst.

Ihre Meinung...

Die 3. Rhonekorrektur ist nicht allein die Sache von Technikern. Alle Meinungen müssen berücksichtigt werden, vor allem Ihre. Durch die Suche nach gemeinsamen Lösungen wird es uns gelingen, nachhaltige und zufriedenstellende Ziele zu erreichen. Machen Sie mit:

- Teilen Sie uns Ihre Meinung über die zukünftige Flussgestaltung mit.
- Stellen Sie uns Ihre Fragen.

DVBU - Dienststelle für Strassen- und Flussbau
 Sektion Hochwasserschutz Rhone, Tony Arborino,
 Postfach 478, Rue Traversière 3, 1951 Sitten
 rhone@admin.vs.ch - www.vs.ch/rhone

« rhone.vs » erscheint zweimal jährlich

☐ Ich bestelle gratis

Die Nummer(n) 1 bis 19 von « rhone.vs »: _____

Anzahl der Exemplare jeder Nummer und die gewünschten Nummern angeben: _____

« rhone.vs » wird an alle Walliser Haushalte verteilt. Wenn Sie ausserhalb des Kantons wohnen, können Sie ein Gratis-Abonnement bestellen:

☐ Ich bestelle ein Gratis-Abonnement von « rhone.vs »

Anzahl Exemplare: _____

Name und Vorname: _____

Vollständige Adresse: _____

Senden an: DVBU - Sektion Hochwasserschutz Rhone - Postfach 478 - Rue Traversière 3 - 1951 Sitten

